



Die zerstörende Gewalt. Der Überlaufeffekt oder die Einmaligkeit in der Vorkommnis von Gewalt?

Zum Holocaust- und Genozidvergleich in der Tierrechtsdiskussion

Ein Essay von Palang Latif (aka Gita Yegane Arani-May)

Vorab: Braucht die Situation des Mensch-Tier-Verhältnisses einen Vergleich zu menschlich intraspezifischen Situationen zur Hervorhebung von moralischer Relevanz? Wenn nicht, wozu dann die Genozidvergleiche in bezug auf die Situation des Verhältnisses menschlich-destruktiven Verhaltens gegenüber nichtmenschlichen Tieren?

Das Hauptargument, das gegen Genozidvergleiche vorgebracht wird, liegt im Punkt der Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Eine ausschließliche Zurückführung auf den Begriff der Würde kann als ethisches Kriterium aber nicht zur Ableitung einer einseitigen

moralischen Gewichtung angeführt werden, ohne dass dabei eine Abwertung der Problematik der Gewalthandlungen gegen nichtmenschliche Tiere vollzogen wird.

In der Unantastbarkeit der Würde des Menschen und dem Problem der Verbrechen gegen die Menschenwürde (gegen die Menschheit oder einen Menschen) liegt keine zwangsläufige ethische Implikation im Bezug auf das Verhältnis des Menschen zu seiner Außen- oder Umwelt, die zu einer allgemeinen Begründbarkeit von Gewalt gegenüber nichtmenschlichen Tieren führbar wäre oder diese Formen von Gewalt ausdrücklich und in jedem Fall sanktionieren würde.

Der Begriff der Würde kann, gesehen vom Standpunkt der Meinungsfreiheit, auch nicht strikt in seiner Gebundenheit reduziert werden, ohne dass man dabei das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzen würde. Dass heißt, dass eine Auffassung eines Menschen über das Vorhandensein der Würde der nichtmenschlichen Tiere - solange er dadurch keinem Menschen schadet, oder Menschen oder einem Menschen dadurch Gewalt antut - in den Bereich seiner Gedankenfreiheit oder seiner freien Meinungsauffassung fällt.

Menschen werden auch als Opfer und auch als Täter als Würdewesen betrachtet, deren Würde man in den Fällen von Morden und Genoziden brechen wollte; zumindest wurde dies in der Menschheitsgeschichte immer wieder versucht. Tieren wurde in der Menschheitsgeschichte von keiner Gesellschaft eine Würde einer Unantastbarkeit ihres Tierseins zuerteilt. Damit ist die Besonderheit der Tragweite ihrer Opferposition nicht problemlos mit derer menschlicher Opfer zu vergleichen.

In jeder Situation in der ein Gewaltverübender ein Opfer schafft, wird man in der Auseinandersetzung mit dem Problem oder dem Fall, Parallelen zu anderen Gewaltsituationen ziehen. Bei Gewalt an sich, unabhängig von der dadurch betroffenen „Angriffsfläche“ oder dem geschaffenen Objekt von Gewalt, kann man vermuten, dass die Motivationen (Destruktivitätswillen, –bereitschaft, gewaltbereiter Egoismus, Aggressionsverhalten) im Täter übergreifend ähnlich strukturiert sein können, auch weil das letztendliche Ziel oder intendierte Ergebnis von Gewalt: der Mord, die Zerstörung eines Opfers ist.

Nun verhält es sich aber so, dass die Frage warum ein Täter sich ein spezifisches Opfer oder eine spezifische Opfergruppe sucht, ganz unterschiedliche Gründe in sich birgt; auch ist die konkrete Qualität oder Struktur von Gewalt ein maßgeblicher Faktor, der auf die zugrundeliegenden Ursachen von Gewalt und die spezifische Gewaltpsychologie zurückschließen lässt.

Kann man Gewalt gegenüber Tieren in direkter Weise als Gewalt gegenüber Menschen begünstigend betrachten?

Die Unterscheidung im Täter-Opfer Verhältnis zwischen potenziellen Opfern und den Überlappungsmöglichkeiten in der Gewaltbereitschaft ihnen gegenüber läge in der Frage des sogenannten Spillover-Effekts (Überlaufeffekts): Die Frage ist, wenn ich dem einen Opfer etwas antue, bin ich dann automatisch auch einem oder mehreren anderen potenziellen Opfern gewaltbereit gegenüber? Und, dem gegenüberliegend: hat das eine Opfer von Gewalt automatisch dadurch, dass es zum Gewaltopfer wurde, etwas mit einem anderen Opfer einer Form gewaltbereiter Handlung grundlegend gemein, außer dass beide in einer Position des Opfers sind? Liegt irgend etwas auf der Seite des Opfers, das die Gewaltbereitschaft eines Täters auf sich zieht?

Robert Nozick hat die Frage des sogenannten Spillovers vor dem Vordergrund des Mensch-Tier Verhältnisses in der Form beschrieben:

[...] Manche sagen dass Leute nicht so handeln sollten, da solche Handlungen sie brutalisieren und sie die Wahrscheinlichkeit bei der Person erhöhen, das Leben anderer Personen zu nehmen (wir können hinzufügen "oder andererseits zu verletzen"); allein aus Freude daran. Diese Handlungen die moralisch nicht an sich in Frage zu stellen sind, sagen sie, haben einen unerwünschten moralischen 'spillover' (Überlauftreff). (Dinge wären dann anders, wenn es keine Möglichkeit für solch einen 'spillover' geben würde – zum Beispiel für die Person, die von sich selber weiß, dass sie die letzte Person auf der Welt ist.) Aber warum sollte es da solch einen 'spillover' geben? Wenn es an sich völlig richtig ist, Tieren in irgendeiner Weise etwas anzutun, aus irgendeinem Grund, welchem auch immer, dann, vorausgesetzt eine Person realisiert die klare Linie zwischen Personen und Tieren, und behält dies in ihrem Kopf während sie handelt, warum sollte das Töten von Tieren dazu neigen sie [die Person] zu brutalisieren und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sie [andere] Personen verletzen oder töten könnte? Begehen Metzger mehr Morde? (Als andere Personen die Messer in ihrer Nähe haben?) Wenn es mir Spaß macht einen Baseball fest mit einem Baseballschläger zu schlagen, erhöht dies in bedeutender Weise die Gefahr, dass ich dasselbe mit jemandem seinem Kopf tun würde? Bin ich nicht imstande dazu, zu verstehen, dass sich Leute von Baseballen unterscheiden und verhindert dieses Verständnis nicht den 'spillover'? Warum sollten Dinge anders sein in dem Fall von Tieren. Um es klar zu sagen, es ist eine empirische Frage ob 'spillover' stattfindet oder nicht; aber es besteht ein Rätsel darüber, warum es das tun sollte. (1)

Diese Unterscheidung wird im Falle von Tieren in deutlicher Weise vollzogen. Ein Tier physisch zu schädigen oder zu zerstören, zu töten, verhält sich im Rahmen des Gesetzes als Sachbeschädigung, nicht als Körperverletzung oder Mord; während das Opfer-werden beim Menschen durch soziale, ethische oder/und religiöse und gesetzliche Konstrukte eine andere Bewertung erhält.

Im Bezug auf Genozide kann man also sagen, die Menschen, die zum Opfer wurden, wurden vor diesem Hintergrund betrachtet, bewusst zum Opfer gemacht. Sie wurden bewusst aus dem ethischen und gesetzlichen Rahmen gewaltsam hinausbefördert.

Anders verhält sich die Situation der nichtmenschlichen Tiere in ihrer Rolle im Rahmen menschlicher Beurteilung. Wie schon gesagt gilt die Körperverletzung nichtmenschlicher Tiere nicht als „Verletzung“, da die ethische Klassifizierung nichtmenschlicher Tiere deren Leidenskapazitäten bislang nicht im Rahmen ethischen Sozialverhaltens mit ansiedelt.(2)

Die ganze anthropologische Konstellation einer homozentrisch gelagerten Welt, so kann man fast sagen, muss erst in ihrer Konkretheit untersucht und überdacht werden. Analogsetzungen reichen nicht um hier zu einer ethisch-moralischen Lösung zu gelangen. Aus dem Grund der konkreten Qualität oder Beschaffenheit der Diskriminierung gegenüber der im Prinzip autonomen Bedeutung des inhärenten Wertes von Tieren, aus dem Grund der ganz speziellen Form von Gewalt in diesem Fall, kann man keine wirkliche Analogie festmachen, und damit bleibt auch der Genozid am Menschen ein gesondert zu behandelndes Phänomen.

Allein der Vergleich der Gewaltbereitschaft beim Menschen lässt Parallelen in der Täterpsychologie entdecken. Das hat allerdings mit dem jeweiligen Opfer nicht unmittelbar etwas zu tun. Warum jemand zum Opfer wird, hängt mit komplizierten Ursachen auf Seiten des Täters zusammen, z.B. wenn – als imaginäres stereotypes Beispiel: ein betrunkenen Mann

einen anderen im Affekt wegen einer banalen Streitigkeit tötschlägt oder eine Frau Opfer einer Vergewaltigung wird, liegt in beiden Fällen zum einen der Aspekt der Gewaltbereitschaft des Täters vor, zum anderen aber wird ein Opfer aus völlig verschiedenen Motivationen heraus gewählt. Als „Hexen“ im Mittelalter als solche klassifiziert und gefoltert wurden, lag eine andere Motivation zugrunde als bei Folterungen im islamischen Gewaltregime des Iran oder wiederum bei den Folterungen Oppositioneller in der Militärdiktatur Pinochets in Chile.

Der Umstand dessen, Opfer geworden zu sein, also des Verletzt-worden-seins des Opfers in seiner Würde als menschliches Individuum selbst, hat niemals Rechnung für die Tätermotivation zu tragen. Man kann die Gewaltmotivation nicht hauptsächlich über die Position oder Eigenschaften des Opfers ableiten, da das Opfer nur im indirekten Zusammenhang in ein Gewaltvergehen und in die Gewalt (als Opfer!) generell eingebunden ist. (Es gibt keine ethische Grundsatzlegitimierung zur Gewalt, außer derer der Selbstverteidigung oder des Schutzes. Am deutlichsten ist die indirekte Einbindung des Opfers in der Anwendung von Gewaltmitteln zur Erzielung politischer oder religiöser Macht.)

Ebenso würde man keinen direkten Vergleich zwischen der Strategie z.B. der Hexenprozesse zu der Struktur der Nazigewalt gegen ihre Opfer ziehen, weil die Komplexität der Formen von Gewaltbereitschaft in den spezifischen Fällen anders erklärt werden müssen. Die Frage der Ursachen, der Psychologie des Täters und die Fragen der Gewaltstruktur sind maßgeblich für die Erklärung über die Motivation von Gewalt und ihrer Formation. Das einzige was eine generelle Schnittmenge darstellt, zwischen allen Formen der Gewalt, ist die Gewalt selbst. Gewalt hat Ursachen und Folgen. Die Folgen müssen in einem differenzierten Verhältnis zu den Ursachen analysiert werden, da die Ursachen oft allein dem Täter – besonders deutlich im Falle bestimmter Persönlichkeitsstörungen (3) – oder einer Tätergruppe zugeordnet werden können, und die Folgen aber die konkrete Einbindung des Opfers in die Gewaltpsychologie des Täters anbelangen.

Das was nun die menschliche Gesellschaft Tieren gewaltsam antut, braucht einen eigenen Begriff der dem Sachverhalt gerecht wird. Die Bezeichnung „Holocaust“ muss als Bezeichnung klar umrissen bleiben: Das Wort an sich bezeichnete in religiösen oder rituellen Kontexten die überlebende Asche oder vollständige Verbrennung eines Tieropfers. Das Wort hat heute die uns allen bekannte Bedeutung in bezug auf den Menschenmord vor allem an den Juden durch die Nationalsozialisten im Dritten Reich. Man hat in bezug auf die Gefahr von Atomwaffen und den Abwurf der Atombombe auf Hiroshima auch vom ‚nuclear holocaust‘ gesprochen und das Englische ‚holocaust‘ wurde im angelsächsischen Sprachgebrauch häufig als Synonym für den Begriff Genozid – Massenmorden an Menschen durch Menschen – angewendet. Es ist zweifelhaft ob es irgendeinen Sinn macht eine Analogie durch den Begriff des „Holocaust“ aufzeigen zu wollen. Denn dieser Versuch der Gleichsetzung trägt weder zu einer weitergreifenden Erfassung der Problematik nichtmenschlicher Tiere in einer homozentrischen Welt bei, noch kann er wirklich die Ursache von Greuelthaten die Menschen am Menschen ausüben klären.

Ich glaube dass solange keine Übereinkunft in der Bezeichnung des Komplexes menschlicher Gewalt gegen nichtmenschliche Tiere besteht, man begrifflich weiterkommen könnte in dem man die Unbeschreiblichkeit und die Unfassbarkeit erstmal bestehen lässt. Man hat für das, was wir heute „Tiertötung“ und „Tiermord“ nennen, noch keinen ausreichenden Begriffsrahmen geschaffen und damit auch keinen eigenen umschreibenden Begriff zur Hand.

Abschließend: Es geht in diesem Text nicht darum durch die Aufwertung oder vielleicht eher anders Bewertung der Tierproblematik die Würde des Menschen in irgendeiner Weise in Frage zu stellen, sondern darum, dass dem Problem der Gewalt gegenüber nichtmenschlichen Tieren in seinem eigenen Recht Aufmerksamkeit erteilt werden sollte.

- (1) Robert Nozick, *Anarchy, State, and Utopia*, New York: Basic Books, 1974, S. 36.
- (2) Dieser Punkt würde so etwas wie ein interspezifisches Sozialverhalten anbelangen, das aber abgesehen von einigen wenigen Beispielen in der Tierrechtsliteratur bislang wenig Interesse gefunden hat.
- (3) In Großbritannien führten Diskussion über die psychologische oder kriminelle Einstufung von ‚personality disorders‘ vor forensischem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die Einstufung nicht-therapierbarer Persönlichkeitsstörungen für die Rechtsprechung ein nicht klar adressierbarer Problemfall bleibt.

Die Zeichnung oben stammt von Farangis Yegane www.farangis.de. Dieser Text ist im Veganswines Reader 08 erschienen.